



An die
Hochschule für Finanzwirtschaft & Management
Simrockstraße 4
53113 Bonn

Anmeldung zur Teilnahme am Qualifizierungsprogramm Financial Planner (HFM) – Level II 2025

Bitte fügen Sie dem Antrag einen Nachweis über die Teilnahmevoraussetzung gemäß den Allgemeinen Vertragsbedingungen bei.

Durchgang A: 15. September bis 14. November 2025
(ausgebucht – nur noch auf Anfrage möglich):

Durchgang B: 22. September bis 21. November 2025

Angaben zur Person:

Teilnehmende Person

Geschlechtsangabe (m/w/d)

Name, Vorname

Geburtsdatum/ - Ort

Straße, Hausnr. (privat)

PLZ, Ort (privat)

Telefon (privat)

E-Mail (privat)

Höchster Bildungsabschluss (Schule/ Hochschule)

Einschlägige Berufserfahrung in Jahren

Arbeitgeber

Firma/Institut

Funktion/ Abteilung

Straße, Hausnr. (dienstl.)

PLZ, Ort (dienstl.)

Telefon (dienstl.)

E-Mail (dienstl.)



Korrespondenz an

Privat

Anschrift des Arbeitgebers

Rechnung an

Privat

Anschrift des Arbeitgebers

Weitere Angaben:

Erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Förderung? ja | nein

Wenn ja, in welcher Form?

Wie sind Sie auf das Qualifizierungsprogramm aufmerksam geworden?

Personalabteilung

Sparkassenakademie

Kolleginnen/Kollegen

Internet

Social Media

Sonstiges: _____

Wo haben Sie den Abschluss für Level I erworben

Sparkassenakademie

Baden-Württemberg

Bayern

Hessen / Thüringen

Nordrhein-Westfalen

Rheinland-Pfalz

Angleichungsmodul FPSB

Damit Sie sich, falls gewünscht, frühzeitig mit anderen Teilnehmenden Ihres Jahrganges vernetzen können, bitten wir Sie um folgendes Votum:

Sind Sie mit der Weitergabe Ihres Namens, Ihrer Mailadresse sowie dem Sparkasseninstitut (bzw. Arbeitsort) an die Teilnehmenden Ihres Jahrganges einverstanden?

Einverstanden

Einverstanden, mit Ausnahme von: _____

Nicht einverstanden



Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Teilnahmevoraussetzung

Für die Teilnahme am Level II des Qualifizierungsprogramms (im Folgenden: Level II) der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management (im Folgenden: HFM) ist entweder ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit oder die erforderliche Eignung im Beruf nachzuweisen. Für letzteres ist ein Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung (z. B. Bankkaufmann oder Bankkauffrau) sowie eine danach erfolgende mindestens einjährige berufliche Tätigkeit in dem erlernten Ausbildungsberuf oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf nachzuweisen.

Zudem ist eine erfolgreiche Absolvierung des Level I eines vom Financial Planning Standards Board Deutschland e.V. (FPSB) akkreditierten Weiterbildungsprogramms nachzuweisen, beispielsweise anhand des Zertifikats über die Verleihung des Titels „Financial Consultant (HFM)“.

2. Wirksamkeit

Die Anmeldung zur Teilnahme am Level II ist bis zum 1. September eines Jahres zu stellen. Die Teilnahme an Level II wird wirksam mit der Übersendung der Anmeldebestätigung durch die HFM. Die Laufzeit der Qualifizierung beträgt ca. vier Monate.

3. Preis

(1) Der Preis des Level II beträgt 6.850 EUR und umfasst die vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die zum Abschluss Financial Planner (HFM) führen.

(2) Für die Wiederholung einer Fachprüfung fallen 180 EUR an. Der Preis für die Wiederholung einer Projektarbeit beträgt 675 EUR.

4. Prüfung

(1) Das Level II umfasst insgesamt drei schriftliche Prüfungsleistungen als Blockklausur sowie die Bearbeitung eines komplexen Projektfalls, der in einer Gruppenarbeit erstellt wird.

(2) Der Projektfall ist ferner einem Prüfungsgremium des FPSB Deutschland im Rahmen einer Disputation vorzustellen.

(3) Bei erfolgreichem Bestehen der Fachprüfungen sowie des Projektfalls sind die zentralen Bildungsvoraussetzungen zur Prüfung und Lizenzierung durch den FPSB Deutschland zum Certified Financial Planner® (CFP®) gegeben.

(4) Den Teilnehmenden werden nach erfolgreichem Abschluss des Level II ein Zeugnis und ein Zertifikat der Hochschule übergeben.

(5) Die Einzelheiten sind in der zu Beginn des Level II gültigen Prüfungsordnung der HFM geregelt und können auf der Website der Hochschule eingesehen werden.

5. Pflichten der oder des Teilnehmend

Die oder der Teilnehmende verpflichtet sich, auf ihre oder seine Kosten einen ungehinderten Zugang zu einem PC mit Internetanschluss zur Verfügung zu halten, um an der hochschuleigenen Lernplattform teilnehmen zu können. Dazu leistet die HFM technische Unterstützung per E-Mail, Chat oder Telefon.

Die oder der Teilnehmende verpflichtet sich, die an den Lehrmaterialien bestehenden Urheberrechte zu beachten und dementsprechend weder zu vervielfältigen noch Dritten kostenlos zu überlassen oder zu verkaufen. Anschriften-, Namens- sowie Kontoänderungen sind der Hochschule unverzüglich mitzuteilen.

6. Zahlungsbedingungen/Verzug

(1) Die oder der Teilnehmende verpflichtet sich, einen Preis gem. Ziffer 3 Absatz 1 zu entrichten. Der Betrag wird mit Rechnungstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

(2) Der Preis wird insbesondere in voller Höhe auch für Zeiten geschuldet, in denen die oder der Teilnehmende am Level II ganz, teilweise, auf Dauer oder nur vorübergehend nicht teilnimmt, wenn die oder der Teilnehmende (z.B. wegen Nichtbestehens von Prüfungen) das Bildungsziel nicht erreicht oder wenn von der oder dem Teilnehmenden erwartete Zuschüsse Dritter zu den Bildungsaufwendungen ausbleiben.

(3) Die HFM ist berechtigt, bei Nichtleistung oder Leistungsverzug der oder dem Teilnehmenden sofort die o.g. Leistungen zu verweigern, insbesondere den weiteren Zugang zur Lernplattform der HFM ohne weitere Benachrichtigung zu versagen und von der Teilnahme an Lehrveranstaltungen auszuschließen.



(4) Der Preis kann nur gemindert werden, wenn ein von der HFM zu vertretendes Leistungshindernis besteht und die entfallenen Leistungen nicht in angemessener Zeit nachgeholt werden können. Der oder dem Teilnehmenden steht in diesem Fall der Nachweis offen, dass die HFM Kosten erspart hat; die Vergütung vermindert sich dann in Höhe des Anteils der ersparten Kosten, der auf die oder den Teilnehmenden entfällt.

(5) Die Aufrechnung durch die oder den Teilnehmenden mit anderen als unbestritten und rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen sowie die Ausübung von Leistungsverweigerung und Zurückbehaltungsrechten aus bestrittenen und nicht rechtskräftig festgestellten Gründen sind ausgeschlossen.

7. Änderungen / Absage des Level II

(1) Die HFM behält sich Dozentenwechsel vor, ebenso Programmänderungen, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung gewahrt wird. Die HFM behält sich weiterhin vor, aus organisatorischen Gründen den angekündigten zeitlichen Beginn und / oder den Ort von Lehrveranstaltungen (innerhalb derselben Stadt) zu verlegen. In jedem Fall wird die HFM den Teilnehmenden notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitteilen.

(2) Die HFM behält sich auch das Recht vor, das Level II bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl von zehn spätestens zwei Wochen vor Beginn abzusagen. Bei einer Absage werden die Teilnehmenden umgehend informiert. Die HFM wird sich in diesem Fall bemühen, den Teilnehmenden Ersatztermine anzubieten.

(3) Dozentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Für den Fall, dass wesentliche Lerninhalte ausfallen, ermäßigt sich der Preis anteilig. Bei der Absage des Qualifizierungsprogramms gemäß Abs. 2 erstattet die HFM umgehend den Preis gem. Ziffer 3 Absatz 1. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der HFM.

8. Rücktrittsrechte, Vertragsaufhebung, Änderungen

(1) Ein Rücktritt seitens der oder des Teilnehmenden ist nur bis zum Ende der Anmeldefrist gem. Ziffer 2 möglich. Im Falle eines späteren

Rücktritts wird eine Schadenspauschale in Höhe von 100 % der gesamten Vergütung erhoben, wenn keine qualifizierten Ersatzteilnehmenden benannt werden kann.

(2) Die ordentliche Kündigung des Vertrags ist ausgeschlossen. Das gilt auch für den Fall, dass Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden sein sollten, die oder der Teilnehmende von den gegebenenfalls folgenden Prüfungen ausgeschlossen ist oder der Bildungsabschluss aus sonstigen, von der HFM nicht zu vertretenden Gründen nicht mehr erworben werden kann. Die Veranstaltungen des Level II können in diesem Fall weiterhin besucht werden; hierüber wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Die Verpflichtung zur Tragung der gesamten Vergütung bleibt auf jeden Fall bestehen.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist bleibt unberührt. Die HFM kann insbesondere aus wichtigem Grund kündigen, wenn die oder der Teilnehmende im Bewerbungsverfahren schuldhaft falsche Angaben gemacht hat, das Level II durch ihr oder sein Verhalten schuldhaft stört, im Rahmen von Prüfungsleistungen eine Täuschung oder einen Täuschungsversuch unternimmt oder mit der Zahlung des Preises trotz Setzung einer angemessenen Nachfrist zur Zahlung und Androhung der Kündigung für den Fall des erfolglosen Ablaufs der Nachfrist in Verzug ist, und wenn der HFM daher unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

Wurde die HFM durch ein vertragswidriges Verhalten der oder des Teilnehmenden zur außerordentlichen Kündigung veranlasst, behält sie ihren vollen Anspruch auf Zahlung der Vergütung; die Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren ist ausgeschlossen.

9. Haftung

Für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten und den An- und Abfahrten zu einer Präsenzveranstaltung bzw. einem Prüfungsort entstehen, übernimmt die HFM keine Haftung; es sei denn, das Schaden stiftende Ereignis wäre von der HFM grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet. Die HFM übernimmt weiter keine Haftung für eingebrachte Gegenstände und Wertgegenstände der oder des Teilnehmenden.

(4) Die oder der Teilnehmende verpflichtet sich, die Hausordnung der Hochschule zu beachten. Sie oder er haftet für alle Schäden an Gebäude



und Inventar, die durch sie oder ihn verursacht werden.

10. Datenschutz

Entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass die persönlichen Daten und Angaben für Studien- und Prüfungszwecke gespeichert, verarbeitet und genutzt werden. Alle personenbezogenen Daten werden von der HFM gemäß der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie der einschlägigen Datenschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

11. Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein sollten oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre.

12. Anmeldung

Es gelten die Regelungen dieses Anmeldeformulars. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen dieses Vertrags habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum) (Unterschrift der oder des
Teilnehmenden)

Weitere Bildungsangebote der Hochschule

Hiermit willige ich der Zusendung von aktuellen Informationen zu weiteren Bildungsangeboten der HFM an meine oben genannte E-Mail-Adresse ein.

(Ort, Datum) (Unterschrift der oder des
Teilnehmenden)



Widerrufsbelehrung: Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der Hochschule (Simrockstraße 4, 53113 Bonn, Tel.: 0228/204-9901, Fax: 0228/204-9906 oder E-Mail: studium@s-hochschule.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular (siehe Anlage) verwenden, dessen Verwendung jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der
Teilnehmenden)



**Anlage:
Muster-Widerrufsformular**

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen,
dann füllen Sie bitte dieses Formular aus
und senden Sie es zurück.

An
Hochschule für Finanzwirtschaft & Manage-
ment
Simrockstraße 4
53113 Bonn
Telefax: 0228/204-9906 oder E-Mail: stu-
dium@s-hochschule.de

***Hiermit widerrufe ich den von mir abge-
schlossenen Vertrag über die Erbringung
der folgenden Dienstleistung:***

.....
.....

Anmeldung erfolgte am:

.....
Datum

Teilnahmebestätigung der Hochschule ging
ein am:

.....
Datum

Name und Anschrift der/des Teilnehme-
nden

.....
.....
.....

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des/der
Teilnehmenden)